

B e s c h l u s s v o r l a g e

Betreff: 1. Nachtragshaushaltssatzung der Stadt Schmölln für das Jahr 2019**Einreicher: Bürgermeister**

Beratungsfolge	Ausschuss	am	Abstimmung	
	1. Hauptausschusssitzung	24.06.2019	Ja-Stimmen	
			Nein-Stimmen	
			Stimmenthaltung	
Beratungsstatus	Öffentlich / vorberatend			

Beratungsfolge	Stadtrat	am	Abstimmung	
	2. Stadtratssitzung	04.07.2019	Ja-Stimmen	
			Nein-Stimmen	
			Stimmenthaltung	
Beratungsstatus	Öffentlich / beschließend			

Beschlussvorschlag:

Der Hauptausschuss beschließt in öffentlicher Sitzung, die beigefügte 1. Nachtragshaushaltssatzung für das Jahr 2019 mit den Bestandteilen Nachtragshaushaltsplan und die nach § 2 Abs. 2 ThürGemHV dazugehörige Anlage dem Stadtrat zur Beschlussfassung in öffentlicher Sitzung vorzulegen.

Sachdarstellung:

Am 13. Dezember 2018 wurde die Haushaltssatzung für das Jahr 2019 (Beschluss Nr. B 0273/2018) beschlossen.

Auf Grund der Gemeindeeingliederungen von Altkirchen, Drogen, Nöbdenitz und Wildenbörten zum 01.01.2019 im Zusammenhang mit der gesetzlichen Bestimmung durch das Land Thüringen am ist der 1. Nachtragshaushaltsplan für das Jahr 2019 notwendig geworden.

Veränderungen im Vermögenshaushalt sind der Hauptgrund für die Erstellung des Nachtragshaushalts. Bisher nicht veranschlagte Maßnahmen erfordern zwingend die Erstellung eines Nachtragshaushalts, bei weiteren Maßnahmen kommt es zu Mehrausgaben bzw. Ausgabenverschiebungen im Finanzplanzeitraum.

Im Verwaltungshaushalt wurden höhere Ausgaben für Kreis,- Schul- und Gewerbesteuerumlage sowie Gewerbesteuermehrereinnahmen berücksichtigt. Änderungen des Stellenplanes betreffen die Streichung einer Vollzeitstelle Integrationsbeauftragter, die Schaffung einer Teilzeitstelle Organisation/Projektmanagement sowie Anpassungen aufgrund der seit 01.01.2017 geltenden neuen Entgeltordnung. Nicht geändert werden die bisherigen Festsetzungen bezüglich Kreditaufnahmen, Verpflichtungsermächtigungen, gemeindlicher Hebesätze für Grund- und Gewerbesteuer sowie der Höhe des Kassenkredits. Die Nachtragshaushaltssatzung tritt nach öffentlicher Bekanntmachung unter Beachtung des § 21 Abs. 3 ThürKO und öffentlicher Auslegung zum 01. Januar 2017 in Kraft.

Sven Schrade
Bürgermeister

Anlage: 1. Nachtragshaushaltsplan 2019